Vorblatt

Ziel(e)

- Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zur Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- Wiedereinführung der Direktwahl der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnenund Hochschülerschaft
- aktives und passives Wahlrecht, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, bei diesen Wahlen
- Homogene Vertretungsstrukturen der Studierenden in der heterogenen Bildungseinrichtungslandschaft (Universitäten, Universität für Weiterbildung Krems, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten)
- Sicherstellung einer wirtschaftlichen und rechtskonformen Gebarung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einführung der Briefwahl für die Wahl der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen
- Errichtung neuer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts an Bildungseinrichtungen mit über 1000 Studierenden
- Einbeziehung der Studierenden an Privatuniversitäten
- Angleichung der Vertretungsstrukturen an P\u00e4dagogischen Hochschulen und Fachhochschulen an die Strukturen der Hochsch\u00fclerinnen- und Hochsch\u00fclerschaften an den Universit\u00e4ten
- Klärung und Präzisierung der Aufgaben der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und Stärkung des Aufsichtsrechts durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt ergeben sich durch die Einbeziehung der Studierenden an Privatuniversitäten, die Einführung einer Briefwahl, die zusätzliche Einrichtung von Wahlkommissionen sowie die Ausweitung der Aufgaben der Kontrollkommission.

Der Infrastrukturbeitrag der Bundesministerin oder des Bundesministers für Studierende an Privatuniversitäten wird mit eirea EUR 13.500 abgeschätzt. Für die Briefwahl wurden voraussichtliche Sachkosten in Höhe von EUR 105.000 ermittelt. 48 zusätzliche Wahlkommissionen erfordern eine Aufwandsentschädigung von rund EUR 1.600 pro Wahlkommission für zwei Jahre. Ein zweiter Senat der Kontrollkommission erfordert zusätzliche Aufwendungen von EUR 20.000.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund		0	-177	-72	-177	-72

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern:

Keine.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 - HSG 2014)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Laufendes Finanzjahr: 2014 Inkrafttreten/ 2014

Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problem definition

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013-2018 enthält folgende Zielsetzungen:

"das HochschülerInnenschaftsgesetz wird im Hinblick auf mögliche Reformpunkte unter Einbeziehung Beteiligter evaluiert bzw. novelliert (Wahlrechtsfragen, Gestions- und Haftungsfragen, u. a.)."

Seitens der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) wurden Vorschläge zu einer Neugestaltung der Strukturen und Wahlmodalitäten der ÖH erarbeitet, die im vorliegenden Bundesgesetz umgesetzt werden sollen. Betroffen sind rund 365.000 Studierende an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Zeitgemäße und einheitliche Vertretungsstrukturen der Studierenden an allen Bildungseinrichtungen sind notwendig.

Beibehaltung der bestehenden Regelungen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Hausinterne Begleitung und laufende Evaluierung der Maßnahmen durch die zuständigen Fachabteilungen.

Ziele

Ziel 1: Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zur Österreichischen Hochschülerinnenund Hochschülerschaft

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Wahlbeteiligung bei den Wahlen 2013: 28 % Steigerung der Wahlbeteiligung bei den ÖH-

	Wahlen 2015			
Ziel 2: Wiedereinführung der Direktwahl Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	der Bundesvertretung der Österreichischen			
Wie sieht Erfolg aus:				
Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt			
Die Wahl der Bundesvertretung der ÖH erfolgt indirekt.	Eine Direktwahl der Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften ist vorgesehen.			

Ziel 3: aktives und passives Wahlrecht, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, bei diesen Wahlen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit sind Studierende aus Drittstaaten für Funktionen in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft nicht passiv wahlberechtigt.	Alle Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit für Organe der ÖH aktiv und passiv wahlberechtigt.

Ziel 4: Homogene Vertretungsstrukturen der Studierenden in der heterogenen Bildungseinrichtungslandschaft (Universitäten, Universität für Weiterbildung Krems, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten)

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Zur Zeit wählen Studierende an den	Alle Studierenden der postsekundären
postsekundären Bildungseinrichtungen ihre	Bildungseinrichtungen sollen zu einem
Vertretungsorgane auf Grund verschiedener	bestimmten einheitlichen Zeitpunkt alle
Regelungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die	Vertretungsorgane gleichzeitig für eine
Studierenden der Privatuniversitäten sind nicht	Funktionsperiode von zwei Jahren wählen. Alle
Mitglieder der ÖH.	Studierenden werden von der ÖH vertreten

Ziel 5: Sicherstellung einer wirtschaftlichen und rechtskonformen Gebarung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit bestehen hinsichtlich der Kontrollkommission, die die Gebarung der Körperschaften öffentlichen Rechts der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften prüft, Unklarheiten über ihre Rechtsnatur und ihren Aufgabenkreis. Weiters hat die Kontrollkommission keinerlei Sanktionsmaßnahmen bei Nichterfüllung der Informationspflicht. Ebenso ist es dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unmöglich, Funktionsträger von Organen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften bei schuldhaft rechtswidrigen	Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften verfügen über ein adäquates Kontrollsystem ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Gebarungen.

Verhalten ihrer Funktion zu entheben.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einführung der Briefwahl für die Wahl der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen

Beschreibung der Maßnahme:

Die Möglichkeit einer Briefwahl soll für die Wahlen zur Bundesvertretung sowie zu den Hochschulvertretungen eingeräumt werden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Bei den letzten Wahlen betrug die Wahlbeteiligung bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen rund 28 %. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften sind dringend bestrebt, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.	Herbeiführung einer Erhöhung der Wahlbeteiligung durch die Ermöglichung einer Distanzwahl.

Maßnahme 2: Errichtung neuer Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts an Bildungseinrichtungen mit über 1000 Studierenden

Beschreibung der Maßnahme:

Gegenwärtig sind Körperschaften nur an den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten eingerichtet. Die Studierendenvertretungen an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind gegenwärtig keine juristischen Personen und müssen ihre finanziellen Tätigkeiten über die Bundesvertretung abwickeln. Die Privatuniversitäten sind in das Vertretungssystem der ÖH nicht einbezogen. In Zukunft sollen an allen postsekundären Bildungseinrichtungen mit mehr als 1.000 Studierenden, im Schnitt der letzten drei Studienjahre, Körperschaften öffentlichen Rechts eingerichtet werden.

Umsetzung von Ziel 4, 2, 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Gegenwärtig sind nur für die	Errichtung von Körperschaften öffentlichen Rechts
Studierendenvertretungen an den Universitäten	an allen postsekundären Bildungseinrichtungen
Körperschaften öffentlichen Rechts eingerichtet;	mit mehr als 1.000 Studierenden im Schnitt der
nicht jedoch an Fachhochschulen, Pädagogischen	letzten drei Studienjahre.
Hochschulen und Privatuniversitäten.	•

Maßnahme 3: Einbeziehung der Studierenden an Privatuniversitäten

Beschreibung der Maßnahme:

Das Materiengesetz über die Vertretung der Studierenden ist dahingehend abzuändern, dass auch Studierende an Privatuniversitäten Angehörige der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft werden.

Umsetzung von Ziel 4, 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Studierende an Privatuniversitäten sind nicht	Aufnahme der Studierenden an Privatuniversitäten
Mitglieder der Österreichischen	in die Österreichische Hochschülerinnen- und
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und	Hochschülerschaft und Vertretung ihrer Interessen
werden somit nicht von dieser vertreten.	durch diese.

Maßnahme 4: Angleichung der Vertretungsstrukturen an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen an die Strukturen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Neuregelung soll eine Vereinheitlichung des Wahlvorganges an allen postsekundären Bildungseinrichtungen erreicht werden. Alle Wahlen sollen zu einem Zeitpunkt für alle Vertretungsorgane im Abstand von zwei Jahren durchgeführt werden. Dazu werden auch weitgehend gleiche Vertretungseinrichtungen (ähnlich den Universitätsvertretungen und Studienvertretungen) eingerichtet werden.

Umsetzung von Ziel 4, 2, 3

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Derzeit sind an postsekundären Bildungseinrichtungen unterschiedliche	Einheitliche Vertretungsorgane sowie gleichartige Wahlvorschriften und gleiche Funktionsperioden
Vertretungsorange eingerichtet, die nach unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen zu verschiedenen Zeitpunkten gewählt werden und unterschiedliche Funktionsperioden aufweisen.	für die Vertretungsorgane sind vorgesehen.

Maßnahme 5: Klärung und Präzisierung der Aufgaben der Kontrollkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und Stärkung des Aufsichtsrechts durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister

Beschreibung der Maßnahme:

Die Rechtsnatur der Kontrollkommission der ÖH soll eindeutig geklärt werden, damit wird auch der einschlägigen Judikatur des VwGh Rechnung getragen. Auf Grund der Ausweitung des Wirkungskreises der ÖH ist auch die Kontrollkommission entsprechend anzupassen. Dem Erfordernis einer besseren Gebarungskontrolle soll entsprochen werden. Zudem wird das Aufsichtsrecht der Bundesministerin oder des Bundesministers gestärkt.

Umsetzung von Ziel 5

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Es bestehen Unklarheiten betreffend die	Eine Kontrollkommission der ÖH ist mit einem
Rechtsnatur der Kontrollkommission der ÖH. Die	erweiterten Aufgabenspektrum eingerichtet; ihre
Gebarungskontrolle und die Rechtsaufsicht über	Rechtsnatur ist klar. Die Gebarungskontrolle und
die Organe der ÖH werden verschiedentlich als	die Rechtsaufsicht über Organe der ÖH sind
unzureichend kritisiert.	hinreichend ausgestaltet.

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt - Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Werkleistungen		0	177	72	177	72
Aufwendungen gesamt		0	177	72	177	72

Werkleistungen: Durchführung der Wahlen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an allen postsekundären Bildungseinrichtungen im zweijährigen Rhythmus.

Der Betrag setzt sich aus Aufwandsentschädigungen für die neuen Wahlkommissionen, den Sachkosten der Briefwahl, aus zusätzlichen Aufwendungen für die Kontrollkommission sowie aus Infrastrukturkosten an Privatuniversitäten zusammen.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Die direkte Demokratie soll bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen gestärkt werden und für jene Studierende die studienbedingt nicht am Studienort zur Wahlzeit nicht aufhältig sind soll die Briefwahl die Teilnahme an der Wahl ermöglichen. Dadurch soll auch die Wählerbeteiligung an den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen erhöht werden.

Die direkte Demokratie soll bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen gestärkt werden. Insbesondere Studierenden, die sich studienbedingt an den Wahltagen nicht am Studienort aufhalten, soll die Briefwahl die Teilnahme an der Wahl ermöglichen. Dadurch soll auch die Wahlbeteiligung an den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen erhöht werden.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2014	2015	2016	2017	2018
Auszahlungen/ zu bedec	kender Betrag			177	72	177	72
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2014	2015	2016	2017	2018
gem. BFRG/BFG	31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		0	177	72	177	72

Erläuterung der Bedeckung

Die Kosten des Vorhabens werden im laufenden Budget abgedeckt.

Laufende Auswirkungen

Werkleistungen

Bezeichnung	Körperschaft	Menge		Preis je Einheit(€)	2014	2015	2016	2017	2018
Sachkosten der Briefwahl	Bund		1	105.000,00		105.000		105.000	
Kosten für die neugeschaffenen Wahlkommissionen	Bund		48	800,00		38.400	38.400	38.400	38.400
Kontrollkommission: Errichtung zweiter Senat	Bund		1	20.000,00		20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastrukturkosten an Privatuniversitäten	Bund		1	13.500,00		13.500	13.500	13.500	13.500
GESAMTSUMME						176.900	71.900	176.900	71.900

Aufschlüsselung der Briefwahlkosten:

Unter der Annahme, dass sich von den rund 365.000 Wahlberechtigten etwa ein Drittel an der ÖH-Wahl 2015 beteiligt und davon 10 % der Stimmen per Briefwahl abgegeben werden, käme man auf die Zahl von rund 12.000 Briefwahlstimmen. Dieser Berechnung liegt die Schätzung eines Anstiegs der Wahlbeteiligung um ca. 5 % zu Grunde. 12.000 Briefwahlstimmen multipliziert mit ca. EUR 8,10 ergibt EUR 97.200 Zu dieser Zahl sind die Kosten von einigen tausend Wahlkarten hinzuzurechnen, die in Reserve zu halten sind. Im Ergebnis wären das rund EUR 105.000.

Die Kosten einer Briefwahlstimme errechnen sich wie folgt:

- EUR 0,70 für die Wahlkarte, Stimmzettel und Wahlkuverts
- EUR 1,45 Porto
- EUR 2,20 Einschreibgebühr
- EUR 2,20 Zustellung "nicht an Postbevollmächtigte"
- EUR 1,55 Rückporto

Das ergibt insgesamt einen Betrag von EUR 8,10 pro abgegebener Briefwahlstimme.

Da die ÖH-Wahlen alle zwei Jahre stattfinden, fallen die betreffenden Kosten nur jedes zweite Jahr an.

Es sind zusätzlich 48 Wahlkommissionen einzurichten. Für die Aufwandentschädigungen der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden wird ein Betrag von rund EUR 1.600 pro Wahlkommission und Wahlperiode (zwei Jahre) angenommen. Dieser Betrag gelangt daher in einem Jahr nur zur Hälfte zur Auszahlung.

Die Ausweitung der Aufgaben der Kontrollkommission der ÖH erfordert zusätzliche Aufwendungen von rund EUR 20.000 jährlich.

Die Bundesministerin oder der Bundesminister hat für Studierende an Privatuniversitäten einen Infrastrukturbeitrag zu leisten, der sich an der Gesamtsumme der von diesen Studierenden an die ÖH geleisteten Beiträgen orientiert. Bei rund 7.500 Studierenden ergibt dies einen Betrag von etwa EUR 13.500.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.